
223/A(E) XXII. GP

Eingebracht am 24.09.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Glawischnig, Freundinnen und Freunde

betreffend Masterplan für Österreichs Flüsse

Mehr als ein Jahr nach der verheerenden Hochwasserkatastrophe in Deutschland, Tschechien und Österreich muss aus Sicht der österreichischen Politik im Bereich Hochwasserschutz und Schutz der Fließgewässer eine verheerende Bilanz gezogen werden. Trotz vollmundiger Ankündigungen durch die verantwortlichen Bundes- und Landespolitikerinnen wurden keine Konsequenzen gezogen. Im Gegenteil: Statt ein Umdenken im Hochwasserschutz einzuleiten und den Flüssen durch Renaturierungsprojekten mehr Platz zu geben werden weiterhin Bäche und Flüsse hart verbaut, aufgestaut und die Ufervegetation brutal gerodet. Laut Angaben des WWF wurden im Jahr 2003 alleine in Ober- und Niederösterreich an 23 Flüssen insgesamt 80 Kilometer Ufervegetation geschlägert. Uferbäume werden radikal gerodet, die durch das Hochwasser vom Fluss zurückeroberten Flächen werden mit Baggern wieder begradigt, der Fluss gewaltsam in sein begradigtes Bett zurückgedrängt. Auch in Salzburg wurden 6,5 Kilometer gerodet. Statt die von den Flüssen selbst geschaffene Renaturierung in ein zukünftiges naturnahes Hochwasserschutzkonzept mit einzubeziehen, wird dieser ‚natürliche Hochwasserschutz‘ durch Ausbaggerungen wieder rückgängig gemacht. Damit wird eine große Chance für eine Ökologisierung des Hochwasserschutzes mutwillig zunichte gemacht. Die harte Verbauung der österreichischen Flüsse ist eine der Hauptursachen für das katastrophale Ausmaß des Hochwassers im letzten Jahr.

Statt - wie von der Bundesregierung angekündigt - vermehrt in Flussrenaturierungen zu investieren und dadurch einen ökologischen Hochwasserschutz zu gewährleisten, fließt nach wie vor ein Großteil der Geldmittel in harte Flussverbauungen. Im Jahr 2002 wurden von insgesamt 140 Mio. € gerade einmal fünf Millionen Euro für Revitalisierungsprojekte und ökologischen Hochwasserschutz eingesetzt, das sind 3,5% der Geldmittel. Renaturierungsprojekte liegen zwar fertig ausgearbeitet in den Schubladen des BMLFUW, werden aber nicht umgesetzt, bzw. immer weniger finanziert. Wurden im Zeitraum 1998-2000 immerhin noch fünf Renaturierungsprojekte mit einem Gesamtbudget von 24,4 Mio. € realisiert, so waren es in den Jahren 2001 bis 2003 nur noch drei mit einem Gesamtbudget von 9,2 Mio. €. Im Gegensatz zu unseren Nachbarländern Tschechien und Deutschland, die auf das verheerenden Hochwasser reagieren und große Investitionen in ökologischen Hochwasserschutz tätigen, haben die Verantwortlichen in Österreich nichts aus der Katastrophe gelernt.

Kraftwerkswelle bedroht letzte natürliche Fließstrecken

In ganz Österreich bedrohen neue Kraftwerksprojekte die letzten natürlichen Fließstrecken unserer Bäche und Flüsse. An der Ybbs bedrohen drei Kraftwerksprojekte den eigentlich durch das Europäische Naturschutzprogramm »Natura 2000« zu schützenden Lebensraum. Die letzte freie Fließstrecke zwischen Amstetten und Mündung in die Donau soll aufgestaut werden. Insgesamt existieren an dem Fluss bereits 20 Wehre, von denen 15 zur Stromerzeugung genutzt werden, aber nur fünf auf dem neuesten Stand der Technik sind. In den kommenden Monaten soll die Entscheidung fallen, ob die Projekte naturschutzrechtlich bewilligungsfähig sind oder nicht.

Auch in Kärnten sollen zahlreiche Wildbäche verbaut werden. Vier Kleinwasserkraftwerke sind an noch unverbauten, naturbelassenen Wildbächen geplant. So ist neben Projekten am Wolfsbach, am Gradenbach und der Lavant am Niedergailbach ein Ausleitungskraftwerk mit einer Leistung von 1,9 MW vorgesehen. Dadurch droht der 6,8 km lange, naturbelassene Bach auf vier Kilometer trocken gelegt zu werden. Mit dem Bau des Kraftwerkes am Niedergailbach droht der Verbau weiterer drei Bäche, des Obergailbaches, des Wolayerbaches und des Eggenbaches sowie der Bau einer 110 KV Hochspannungsleitung in eines der landschaftlich schönsten Täler der Ostalpen. Der eindrucksvolle Gradenbach, im Nationalpark »Hohe Tauern« gelegen, soll über 2,5 Kilometer ausgeleitet werden, um in einem Kleinwasserkraftwerk fünf Megawatt Leistung zu bringen. Im streckenweise völlig naturbelassenen Bachbett würde dadurch kaum mehr Wasser zurückbleiben.

Besonders dramatisch ist die Lage in Tirol. Neben 22 Großwasserkraftwerken befinden sich in Tirol 758 Kleinwasserkraftwerke, das ist mehr als ein Drittel von den ca. 2100 Kraftwerken in ganz Österreich. Von 188 untersuchten Tiroler Hauptgewässern sind nur mehr 22 (!) von Kraftwerken verschont. Geht es nach den Plänen der Kraftwerksplaner, soll es auch den restlichen freien Fließstrecken noch an den Kragen gehen. Pläne für über 60 (!) neue Wasserkraftwerke sind der Landesbaudirektion bekannt. Am Kaiserbach in Osttirol plant der landeseigene Energieversorger TIWAG ein Ausleitungskraftwerk (Leistung 9,9 MW). Die 11 Kilometer lange Restwasserstrecke zwischen Kals und Lesachmündung würde dadurch fast trocken fallen. Die Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens steht unmittelbar bevor. Dieser Flussabschnitt ist nicht nur auf Grund seiner Tamariskenbestände ökologisch wertvoll, sondern er wurde erst vor kurzem durch Flussaufweitungen renaturiert. Die Kosten für dieses Projekt betrugen 700.000 Euro (ca. 10 Mio. ATS) und wurden zu 60% vom Bund getragen. Es ist nur als skandalös zu bezeichnen, dass diese ökologisch sinnvolle Maßnahme nun durch ein neues Kraftwerksprojekt wieder zunichte gemacht werden soll. Das BMLFUW trägt in diesem, aber auch in anderen Fällen eine besondere Verantwortung. Waren es doch der damalige ÖVP-Umweltminister Martin Bartenstein und der damalige ÖVP-Landwirtschaftsminister Wilhelm Molterer, die gemeinsam mit dem WWF im Jahr 1998 mit ihrer Unterschrift unter die Initiative „Lebende Flüsse“ ein ausdrückliches Bekenntnis für den Erhalt bzw. die Zurückgewinnung von über 70 freien Fluss-Strecken von österreichweiter Bedeutung ablegten. Weder diesem Bekenntnis noch der Hochwasserkatastrophe 2002 folgten entsprechende Taten.

Auch bei der dem Kaiserbach benachbarten Schwarzach besteht politischer Handlungsbedarf. Auch hier soll ein Wasserkraftwerk errichtet werden. Der ebenfalls von der TIWAG geplante Kraftwerksbau soll ohne Bürgerbeteiligung und ohne Rücksicht auf das Verschlechterungsverbot der EU-Wasserrahmenrichtlinie durchgezogen werden.

Wasserkraft nicht immer umweltfreundlich

Auch in der Steiermark bedrohen Kraftwerkspläne Naturjuwelen. An der Schwarzen Sulm und am Seebach, einem Seitenzubringer der Sulm, sind drei Wasserkraftwerke mit einer Gesamtausbauleistung von 7,5 MW geplant. Die Schwarze Sulm zählt zu den letzten 6% flusstypisch erhaltenen Fließgewässerabschnitten Österreichs und wird deshalb auch als Flussstrecke von nationaler Bedeutung geführt. Sie ist überdies Natura 2000 Schutzgebiet. Die Kraftwerke mit der etwa 12 km langen Druckrohrleitung würden den überwiegenden Teil des natürlichen Flussverlaufs der Schwarzen Sulm trockenlegen.

Obwohl die CO₂-neutrale Wasserkraft grundsätzlich als umweltfreundliche, erneuerbare Energiequelle gilt, stellen Wasserkraftwerke oft schwerwiegende Eingriffe in den natürlichen Lebensraum von Fischen und anderen Flusslebewesen dar. Das Beispiel der Krems in Oberösterreich zeigt, dass nicht jede Kilowattstunde aus Wasserkraft einen Gewinn für die Umwelt darstellt: Etwa zwanzig mal pro Jahr trocknet der oberösterreichische Fluss im Unterlauf auf einer Länge von etwa sechs Kilometer völlig aus. Dämme und Wasserentnahmen zur Energiegewinnung lassen den Fluss verschwinden und führen zu regelmäßigen Fischsterben. Ursache ist die Ableitung des Kremswassers zur Energiegewinnung in einem Kleinwasserkraftwerk.

Landschaft ist nicht erneuerbar - insofern kann Wasserkraft nicht uneingeschränkt den „erneuerbaren Energien“ zugezählt werden. Nicht jede kWh aus Wasserkraft, das mit dem Verlust von Natur- und Landschaft bezahlt wird, ist ein Gewinn für die Umwelt. Besonders dramatisch ist die Lage in der Alpenregion. Nur mehr ca. 10% der Fließgewässer in den Alpen können als natürlich eingestuft werden. Der überwiegende Anteil der Flüsse und Bäche ist durch Verbauung und Kraftwerke bereits schwer beeinträchtigt.

Masterplan für Österreichs Fließgewässer

Die beschriebenen Kraftwerkspläne an den verbliebenen österreichischen Fluss-Juwelen rufen naturgemäß massiven Widerstand bei der lokalen Bevölkerung und bei Naturschutz- und Umweltgruppen hervor. Langanhaltende Konflikte scheinen vorprogrammiert. Um unnötige Konflikte zu vermeiden, die letzten Fließstrecken zu erhalten und gleichzeitig eine ausreichende Stromerzeugung in Österreich zu gewährleisten, erscheint es daher sinnvoll, ein Gesamtkonzept für die Nutzung bzw. Nicht-Nutzung der österreichischen Fließgewässer zur Energieerzeugung zu erstellen, wie dies beispielsweise auch vom WWF vorgeschlagen wird.

Ein solcher „Fließgewässer-Masterplan“ könnte als historischer Kompromiss zwischen Naturschutzinteressen und Interessen der E-Wirtschaft außer Streit stellen, welche Fluss-Strecken künftig zur Energiegewinnung genutzt werden können und welche Strecken von einer Nutzung ausgeschlossen bleiben sollen. Strukturell intakte Strecken, die auch die Vorgaben der WRRL hinsichtlich „guter Zustand“ erfüllen, sowie Schutzgebiete (zB Natura 2000, Nationalparke) und Gewässerstrecken mit überregionaler Bedeutung oder mit bedeutenden Artenvorkommen sollten von einer Nutzung ausgeschlossen werden (Ausschlusszonen).

Auf Fließstrecken, wo die Möglichkeit zur Renaturierung besteht, sollten Wasserkraftwerke nur in Ausnahmefällen genehmigt werden (Renaturierungszonen). Auf naturfernen Strecken, wo selbst ein Rückbau unter vertretbarem Aufwand schwierig ist (laut EU-Richtlinie so genannte „heavily modified water bodies“), sollte Vorrang für Wasserkraftwerke gelten. Hierin fallen Strecken mit der Zustandsklasse 3-4 bzw. 4. (Energiegewinnungszonen). Darüber hinaus sollte verstärkt Augenmerk auf die Förderung von Revitalisierung bestehender Kleinwasserkraftwerke (Effizienzsteigerung) gelegt werden. Dieses Konzept soll in den Naturschutz- bzw. Raumordnungsgesetzen auf Länderebene und im Wasserrecht auf Bundesebene rechtlich verbindlich festgeschrieben werden.

Durch ein solches auf fachlicher Grundlage beruhendes Entscheidungsinstrument können die letzten natürlichen und naturnahen Bäche und Flüsse erhalten werden und für Kraftwerksbetreiber Klarheit und Planungssicherheit gesichert werden. Auch im Hinblick auf das zukünftige Wasserprotokoll für die Alpenkonvention könnte ein solcher Masterplan

ein wesentlicher Baustein zur Umsetzung sein. Österreich könnte hier eine Vorreiterrolle einnehmen.

UVP-Schwelle bei Wasserkraftanlagen ist zu hoch

Nach dem geltenden Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz ist ab einer Größe von 15 MW Engpassleistung neben dem Wasserrechtsgesetz auch das UVP-G zu beachten. Nur bei Kraftwerksketten gilt die Schwelle von 2 MW. Eine Kraftwerkskette ist definiert als eine Aneinanderreihung von 2 oder mehreren Stauhaltungen zur Nutzung der Wasserkraft ohne dazwischenliegende freie Fließstrecke von zumindest 2 km Länge. Im Unterschied zu den meisten anderen Vorhaben wurde für besonders sensible Zonen kein niedrigerer Schwellenwert definiert. Wie die vorhin aufgezählten Wasserkraftvorhaben zeigen, ist dies ein eklatanter Mangel, ja richtlinienwidrig. Denn die Umweltauswirkungen eines Kraftwerks lassen sich nicht bloß an der Größe messen, sondern es kommt wesentlich auch auf den Ort, die Größe des Flusses oder Baches an, an dem die Elektrizitätsgewinnung erfolgen soll. Darüber hinaus liegt Österreich gemäß dem Kommissionsbericht über die Anwendung und der Nutzeffekt der UVP-RL vom Juni 2003 mit seinem Schwellenwert im europäischen Vergleich sehr schlecht. Von 10 „Mitgliedstaaten“ haben nur Italien und Portugal höhere Schwellenwerte (20 und 30 MW), alle anderen Staaten haben niedrigere Schwellenwerte: Belgien (Fla) 5 MW, Belgien (Wal) 10 MW, Frankreich 1 MW, Griechenland 1,5 MW, Irland 10 MW, Niederlande 2,5 MW Richtwert, UK 1. 4 MW Richtwert (Daten nach Schaubild auf S 48 des Berichts). Ein UVP-Verfahren bringt gegenüber dem bloßen Wasserrechtsverfahren vor allem folgenden ökologischen Mehrwert: Parteistellung für Umweltschutz und Bürgerinitiativen und integrative Beurteilung in einem UVP-Gutachten, Öffentlichkeitsbeteiligung am Genehmigungsverfahren.

10 MW-Förderungsgrenze bei Kleinwasserkraft ökologisch kontraproduktiv

Die Zerstörung der letzten freien Fließstrecken durch neue Kraftwerksbauten erfolgt zudem mittels öffentlicher Förderung. Das liegt an einer krassen Schwäche des ansonsten sehr positiven Ökostromgesetzes. Denn als so genannte Kleinwasserkraftwerke gelten Anlagen bis zu einer Engpassleistung von 10 MW. Diese 10 MW-Grenze ist willkürlich und praxisfern gezogen und schafft die Illusion, dass bis zu dieser Grenze eine Verbauung von Bächen und Flüssen durch neue Kraftwerke per se ökologisch sei. Zahlreiche bestehende und geplante Projekte beweisen das traurige Gegenteil. Ein Blick nach Tirol zeigt sehr klar, dass Kleinwasserkraftwerk nicht gleich Kleinwasserkraftwerk ist. Von den insgesamt 780 Tiroler Wasserkraftwerken haben 490 (!) eine Leistung von weniger als 50 kW und bringen es gemeinsam auf eine Gesamtleistung von nicht mehr als 9,2 MW. Allein ein einziges von der TIWAG in Osttirol geplantes, so genanntes „Klein“- Wasserkraftwerk mit knapp 10 MW (zB Kaiserbach oder Scharzach) liefert also mehr Strom als die erwähnten 490 Kleinwasserkraftwerke zusammen. Unter dem Deckmantel „Ökostrom“ drohen also mittels öffentlicher Finanzierung die wenigen verbliebenen, frei fließenden Flüsse und Bäche verbaut zu werden. Gleichzeitig fehlt dieses Fördergeld für die Verbesserung und Instandsetzung „echter“ Kleinwasserkraftwerke, bei denen ohne weiteren Natureingriff eine Effizienzsteigerung von 20 bis 30% möglich wäre. Es erscheint daher geboten, die bestehende Grenze auf ein ökologisch verträgliches Maß abzusenken.

Gleichzeitig muss für eine übers Jahr ausgeglichene Stromerzeugung auch in Westösterreich verstärkt in Alternativenenergien wie Biomasse bzw. Ausschöpfung des Stromsparerpotentials investiert werden. Denn im Gegensatz zu den 22 Großkraftwerken Tirols sind beispielsweise fast alle Kleinkraftwerke als Laufkraftwerke ausgeführt und

erzeugen vorwiegend im Sommer Strom. Genau in dieser Zeit verfügt Tirol aber ohnedies über eine riesige Stromüberproduktion. Zukunftsweisender Klimaschutz heißt also auch effizienteren Energieeinsatz und alternative Stromerzeugung in den wasserarmen Wintermonaten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung und insbesondere der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit werden aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Bundesländern und Expertinnen und NGO's einen „Masterplan für Österreichs Fließgewässer“ zu erarbeiten, der unter Berücksichtigung der Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie Ausschlusszonen, Renaturierungszonen und Energiegewinnungszonen für Österreichs heimische Bäche und Flüsse festlegt, mit dem Ziel die letzten naturnahen Fluss-Strecken zu bewahren und Planungssicherheit für die Kraftwerksbetreiber zu gewährleisten. Der Masterplan soll als verbindliches Planungsinstrument (Übereinstimmung mit dem Masterplan ist Genehmigungsvoraussetzung) nach dem Wasserrechtsgesetz erlassen werden und von den Ländern nach den Naturschutz- und Raumordnungsvorschriften berücksichtigt werden.
2. Die Bundesregierung und insbesondere der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit werden aufgefordert, sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass über Kraftwerksansuchen erst nach Vorliegen einer flusseinzugsgebietsbezogenen Untersuchung und eines österreichweiten Masterplans entsprechend der daraus resultierenden Vorgaben entschieden wird (Kraftwerksmoratorium).
3. Die Bundesregierung und insbesondere der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wird aufgefordert, im Gesetzesentwurf für die nächste UVP-Novelle die Senkung des Schwellenwertes für Wasserkraftanlagen auf 5 MW (Spalte 1) und in Schutzgebieten einen Schwellenwert von 1 MW (Spalte 3) vorzusehen.
4. Die Bundesregierung und insbesondere der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wird aufgefordert, in seiner Funktion als oberste Wasserbehörde und als Mitfinanzier von Renaturierungsprojekten dafür zu sorgen, dass kostenintensive Renaturierungsprojekte, die durch Bundesgelder finanziert wurden nicht durch neue Kraftwerksbauten zunichte gemacht werden.
5. Die Bundesregierung und insbesondere der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und der Bundesminister für

Wirtschaft und Arbeit werden aufgefordert, eine Novelle zum Ökostromgesetz vorzulegen, mit dem Ziel, Förderungen für Neuerrichtungen von Kleinwasserkraftwerken bis maximal 2 MW Engpassleistung zu gewähren. Effizienzsteigerungen und Revitalisierungen sollen künftig für Anlagen bis 5 MW Engpassleistung gewährt werden.

6. Die Bundesregierung und insbesondere der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit werden aufgefordert, einen energiepolitischen Maßnahmenplan vorzulegen mit dem Ziel, das Stromverbrauchswachstum einzudämmen und die großen Stromsparerpotenziale effizient zu nutzen, um vor allem in den wasserarmen Wintermonaten Stromimporte aus nuklearen und fossilen Quellen zu vermeiden.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Umweltausschuss vorgeschlagen